



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0403/2021

| | | | |
|-------------|----------|--------|------------|
| Amt: | Hauptamt | Datum: | 27.09.2021 |
| Bearbeiter: | Freytag | AZ: | |

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung | |
|----------------|------------|------------|--------------|
| Gemeinderat | 13.10.2021 | öffentlich | Entscheidung |

Gegenstand der Vorlage

Jahresabschluss 2020 der Zentralgasthof Weinböhl GmbH

Sachverhalt:

Der vorliegende Jahresabschluss 2020 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DONAT WP GmbH, dem Gesellschafter vorgelegt und im Verwaltungsrat der Zentralgasthof Weinböhl GmbH am 17.06.2021 vorgestellt.

Der Abschluss wurde durch den Rechnungsprüfer als gut bewertet.

Das Geschäftsjahr war entscheidend durch die Corona-Pandemie geprägt. Vor allem im Veranstaltungsbetrieb zeigten sich weitreichende Auswirkungen. Vom 13.03.2020 bis zum 10.06.2020 und dann ab dem 02.11.2020 durften bis Jahresende keine Veranstaltungen durchgeführt werden.

Die Gesellschaft als strukturell dauerdefizitärer Betrieb ist in ihrem Bestand von der Gewährung ausreichender Zuschüsse der Gesellschafterin und der Förderung durch den Kulturraum abhängig.

Chancen und Risiken wurden dargestellt.

Der Verwaltungsrat der Zentralgasthof Weinböhl GmbH hat in seiner Sitzung am 17.06.2021 über den Jahresabschluss zum 31.12.2020 und den Lagebericht 2020 unter Berücksichtigung des Prüfberichts der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DONAT WP GmbH beraten. Unter Zugrundelegung einer eigenen sorgfältigen Prüfung stimmte der Verwaltungsrat in dieser Sitzung dem Prüfungsurteil des Abschlussprüfers zu und fasste folgende Beschlüsse:

1. Der Verwaltungsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss zum 31.12.2020 wie folgt festzustellen:

Der Jahresabschluss 2020 wurde wie folgt festgestellt:

| | | |
|-------|---|--------------|
| 1.1 | Bilanzsumme | 260.095,88 € |
| 1.1.1 | davon entfallen auf der Aktivseite auf | |
| | - das Anlagevermögen | 10,00 € |
| | - das Umlaufvermögen | 258.456,96 € |
| | - Rechnungsabgrenzungsposten | 1.628,92 € |
| 1.1.2 | davon entfallen auf der Passivseite auf | |
| | - das Eigenkapital | 169.768,92 € |
| | - Rückstellungen | 14.800,00 € |
| | - Verbindlichkeiten | 75.526,96 € |

| | | |
|-------|------------------------|---------------|
| 1.2 | Jahresfehlbetrag | -102.569,02 € |
| 1.2.1 | Summe der Erträge | 337.043,29 € |
| 1.2.2 | Summe der Aufwendungen | 439.612,31 € |

2. Der Verwaltungsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresbetrag 2020 in Höhe von - 102.569,02 unter Berücksichtigung des geplanten Zuschusses der Gesellschafterin in Höhe von 170.000 € mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.
3. Der Verwaltungsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, dem Verwaltungsrat und der Geschäftsführung der Zentralgasthof Weinböhlen GmbH für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister in einer Gesellschafterversammlung der Zentralgasthof Weinböhlen GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss der Zentralgasthof Weinböhlen GmbH zum 31.12.2021 wird mit einem Fehlbetrag in Höhe von 102.569,02 € festgestellt.
2. Der Fehlbetrag in Höhe von 102.569,02 € wird unter Beachtung der jährlichen Zuschusszahlung der Gemeinde in Höhe von 170.000 € mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Prüfbericht zum Jahresabschluss